

## Der Bukarester Friedensvertrag vom Hauptauschuß angenommen.

Der Hauptauschuß des Reichstags setzte heute die gestern vertraulich begonnene Beratung des Friedensvertrages mit Rumänien fort, jedoch ohne Vertraulichkeit auszusprechen. Der Vorsitzende Abg. Ebert (Soz.) bemerkt, daß wenn der Arbeitsplan durchgeführt werden solle, auch die Ausschüsse sich einrichten müßten. In dieser Woche sollen die ersten Lesungen der Steuervorlagen zum Abschluß gebracht werden, deshalb bleiben für den rumänischen Friedensvertrag nur der heutige und morgige Tag übrig. Der Ausschuß möge sich auf Anfragen beschränken und die Kritik dem Plenum vorbehalten. — Von einer allgemeinen Aussprache wird abgesehen, die einzelnen Kapitel und Artikel werden aufgerufen.

Zu Art. 9 wünscht Abg. Erzberger (Z.) Vergünstigungen für die Deutschen in Beharabien.

Staatssekretär v. Kühmann: Verträge mit Beharabien haben wir nicht abgeschlossen, die beharabischen Ansiedler haben in Verhandlungen mit Rumänien wesentliche Vorteile errungen im Sinne einer totalen Autonomie. Zusicherungen, Rumänien den Besitz von Beharabien sichern zu helfen, haben wir nicht gemacht.

Abg. Graf Westarp (kons.) führt im Anschluß an eine vom Abg. Dr. Müller-Meiningen (Fortschr. Bp.) gestellte Anfrage bezüglich der Pläne mit den deutschen Kolonisten aus, die beharabischen Ansiedler wünschten gewisse kompakte Gebiete zur Ansiedlung zu erhalten, mit einer gewissen Selbständigkeit, aber in Anlehnung an den rumänischen Staat, ohne Schutzgebiet Deutschlands werden zu wollen. Ähnliche Pläne haben die Deutschen in Südrussland, die sich in Taurien und der Krim anzusiedeln wünschen. Das so entstehende staatliche Gebilde wünsche Anlehnung an die Ukraine, die Regierung solle mehr Entgegenkommen zeigen.

Abg. Dr. Pfleger (Z.): Die Ansiedler werden stets angewiesen sein auf Gebiete, die ihren bisherigen Wohnsitzen ähneln.

Abg. v. Graefe (kons.): Man wird es nicht verstehen, wenn man in Rumänien wohl den Juden Rechte sichert, aber nicht den deutschen Ansiedlern.

Abg. Graf Praschma (Z.): Neue selbständige Gebiete würden eine Quelle der Unruhe und des Unfriedens sein.

Staatssekretär v. Kühmann: Ich betone auf das nachdrücklichste, daß die Reichsregierung den Wünschen, Bedrängnissen und Bestrebungen aller Auslandsdeutschen mit dem größten Interesse gegenübersteht, und alles, was in ihrer Macht liegt, tun wird, um ihre Lage so günstig als möglich zu gestalten. Bei dem beharabischen Problem handelt es sich, wie Sie aus den sehr sachverständigen Darstellungen des Abg. Grafen Praschma entnehmen haben werden, um ein Problem in verhältnismäßig engen Grenzen. Die rumänische Regierung hat von jeher die deutschen Kolonisten als ein außerordentlich wertvolles, ruhiges, dem Staate in jeder Weise förderliches Element hoch geschätzt. Unsere Bestrebungen, den Wünschen der beharabischen Kolonisten Gehör zu verschaffen, sind von Anfang an auf volles Verständnis gestoßen. Ich zweifle nicht, daß in Beharabien alle vertretbaren Wünsche der deutschen Kolonisten in dem von mir heute schon ausgeführten Rahmen Erfüllung finden können. Wir werden bei jeder Gelegenheit gern bereit sein, in freundschaftlicher Weise der weiteren Ausgestaltung dieses Verhältnisses zu Hilfe zu kommen.

Schwieriger sind die Probleme in Rußland und in der Ukraine. An die Lösung dieser Probleme muß die Regierung mit Wohlwollen, aber auch mit großer Behutsamkeit herangehen. Die gewaltigen Umsiedlungen, die dort ins Auge gefaßt worden sind, stellen schon rein verwaltungstechnisch ein äußerst schwieriges Problem dar, das wir nur im Einverständnis mit diesen Staaten lösen können. Wenn der Vertreter des Deutschen Reiches in der Ukraine dem, wie Sie sehen, mit einer gewissen Vorsicht gegenübersteht, so entspricht seine Haltung meines Erachtens nur der wohlverstandenen Fürsorge für die Kolonisten selbst. Wollten wir derartige weitgehende Pläne zu temperamentvoll betreiben, so würden gerade die deutschen Kolonisten am schmerzlichsten von einem Rückschlag oder von einer Nichterfüllung ihrer Wünsche getroffen werden. Die Meinungen der Kolonisten selbst sind noch nicht so weit geklärt, daß man jetzt schon weittragende Entschlüsse fassen könnte. Wir wollen mit den Herren in ständiger Fühlung bleiben, ihre Wünsche im Rahmen des Möglichen unterstützen, wir wollen aber nichts unternehmen, was uns später den Vorwurf eintragen könnte, das Reich habe die Leute zur Umsiedlung und Auswanderung ermächtigt und sie in Lebensverhältnisse hingestoßen, welche für sie eine Verschlechterung anstatt einer Verbesserung bedeuten.

Diese Aufklärungen stellen nur den Umriß der beharabischen Frage dar. Einzelheiten sind noch nicht festgelegt. Die Anträge der beharabischen Deutschen müssen zunächst mit dem rumänischen Ministerpräsidenten durchgesprochen werden. Soweit mir bekannt ist, haben die beharabischen Deutschen mit dem Feldmarschall v. Madensen und der politischen Abteilung in Bukarest verhandelt.

Abg. Graf Praschma (Z.): Die Linie Czerna—Woda muß für den internationalen Verkehr gesichert werden. Neue Balkanprobleme dürfen aus den Gebietsabtretungen nicht entstehen. — Abg. Graf Westarp: Die Begründung der Grenzberichtigung gegenüber Ungarn darf nicht ein Muster sein für spätere Abmachungen im Westen.

Beim 7. Kapitel (Gleichstellung des Religionsbekenntnisses in Rumänien) bemängelt Abg. Scheidemann (Soz.) die Fassung, die nur einem Teil der Juden Gleichberechtigung verleihe und den Juden überhaupt keine Berufsmöglichkeiten eröffne. — Direktor Kriege erwidert, jeder, der einmal rumänischer Staatsbürger sei, habe auch die volle Rechtsgleichheit, so auch der Jude. Eine andere Frage sei die Behandlung der Staatenlosen. Die rumänische Regierung habe gegenüber der jüdisch-rumänischen Bevölkerung weitgehendes Entgegenkommen zugesichert.

Graf Praschma (Z.) betont bei den weiteren Verhandlungen, daß wir unserem politischen Ansehen schaden, wenn wir uns zu sehr in der rumänischen Judenfrage engagierten. — Der konservative Redner pflichtet dieser Ansicht bei. Jedenfalls sei bei der Stellung

der rumänischen Bevölkerung zur Judenfrage das Zugeständnis der rumänischen Regierung ein großes Opfer, das aber sicher nicht ohne Gegenleistung erreichbar gewesen wäre. Die Berufung auf den Berliner Vertrag sei unzutreffend, da wir keinerlei Verantwortung gehabt hätten, jetzt allein die Frage zu lösen. Besser hätte man gewartet, bis sich eventuell bei den allgemeinen Friedensverhandlungen die sämtlichen Garantemächte des Berliner Kongresses engagieren wollten. — Abg. Gothein (Fortschr. Bp.) tritt für volle Gleichberechtigung der Juden entsprechend dem Berliner Vertrage ein; die Bestimmungen des Friedensvertrages brächten nicht das, was jener Vertrag wolle.

Nach kurzer weiterer Erörterung wird der Friedensvertrag angenommen. Mittwoch: Wirtschaftspolitischer Zusatzvertrag.